

für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Jena, Blankenhain, Camburg, Altenberga, Bucha, Dorndorf-Steudnitz, Frauenprießnitz, Großlöbichau, Hainichen, Laasdorf, Lehesten, Milda, Neuen-
gönnä, Rothenstein, Schöps, Sulza, Tautenburg, Wichmar, Zöllnitz, Ruttersdorf-Lotschen, Jenalöbnitz,
Löberschütz und Golmsdorf

7. Dezember 2006

Inhaltsverzeichnis:

- amtlicher Teil -

1. **Amtliche Bekanntgabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 26 Abs. 1, Satz 1 KGG i.V. § 57 ThürKO sowie § 22 KGG** Seite 2

 2. **Beschlüsse der 89. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser**
 - **Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2006** Seite 3
 - **Personalbeistellung Abwasser** Seite 3

 3. **Beschlüsse der 90. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser**
 - **Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2007** Seite 3
 - **Finanzplan 2007 – 2010** Seite 3
 - **Zweckvereinbarung mit der Stadt Bad Berka** Seite 4
 - **Terminplanung 2007** Seite 4

 - Tourenplan Fäkalienentsorgung 1. Halbjahr 2007 des Zweckverbandes JenaWasser für Jena, Camburg und Umlandgemeinden** Seite 4

 - Tourenplan Fäkalienentsorgung 2007 des Zweckverbandes für die Stadt Blankenhain** Seite 5

 - Öffentliche Ausschreibung für Grundstücksüberlassung** Seite 6
-



Wir wünschen allen Lesern unseres Amtsblattes eine angenehme Adventszeit und erholsame Weihnachtsfeiertage und ein gutes, erfolgreiches neues Jahr 2007

1. Amtliche Bekanntgabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2006 des Zweckverbandes JenaWasser gemäß § 26 Abs. 1, Satz 1 KGG i.V. § 57 ThürKO sowie § 22 KGG

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2006

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) i.V.m. § 53 ff Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Nachtragsaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2005/2006.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

- für die Wasserversorgung

a) im Erfolgsplan

die Erträge	15.308 TEUR
die Aufwendungen	12.668 TEUR

b) im Vermögensplan

die Einnahmen	22.286 TEUR
die Ausgaben	22.286 TEUR

- für die Abwasserbehandlung

a) im Erfolgsplan

die Erträge	19.033 TEUR
die Aufwendungen	17.407 TEUR

b) im Vermögensplan

die Einnahmen	29.207 TEUR
die Ausgaben	29.207 TEUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

für die Wasserversorgung	16.508 TEUR
für die Abwasserbehandlung	0 TEUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

für die Wasserversorgung	
für die Abwasserbehandlung	1.565 TEUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 2.500 TEUR festgesetzt.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2006 in Kraft.

Jena, den 7. November 2006

gez. Thomas Ullmann

Verbandsvorsitzender - Siegel -

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 7. November 2006 Nr. 13/06 hat die Verbandsversammlung die Nachtragshaushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2006 mit Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2006, Az. 240-1512.40-004/06-J (3), die rechtsaufsichtliche Würdigung der Nachtragshaushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2006 und die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigung für die Wasserversorgung in Höhe von 471 TEUR vorgenommen. Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Auslegungshinweis:

Der Nachtragshaushalt und Nachtragswirtschaftsplan 2006 liegt vom 11. Dezember bis zum 12. Januar 2007

Mo. – Fr. von 8:00 – 18:00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena (Kundenempfang) öffentlich aus.

2. Beschlüsse der 89. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes JenaWasser für das Haushaltsjahr 2006

Sachverhalt/Grundlagen:

§ 36 ThürKGG i.V.m. § 60 ThürKO bestimmt die Sachverhalte, die einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

Der Nachtragshaushalt wird notwendig aufgrund der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für folgende Maßnahmen:

- (1) Investitionsfördermaßnahme Hochbehälter Löberschütz (VE: + 106)
- (2) Umbau und Rekonstruktion Trinkwassernetz Münchenroda (VE: + 65)
- (3) Neubau Abwasserortsnetz Münchenroda (VE: + 150)

Hinsichtlich der Investitionen ergaben sich innerhalb des Doppelhaushaltes 2005/2006 lediglich Verschiebungen von Investitionen aus dem Jahr 2005 in das Jahr 2006. Die Höhe der geplanten Investitionssumme der Jahre 2005 und 2006 wurde nur im Trinkwasser geringfügig überschritten, ist aber durch Fördermittel / sonstige Zuschüsse gedeckt.

Die genannten Punkte machen Änderungen im Vermögensplan notwendig. Der Erfolgsplan wird hierdurch nicht berührt.

Die Haushaltssatzung enthält Verpflichtungsermächtigungen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Trinkwasser ist genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 13/06 einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragswirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Personalbeistellung Abwasser

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 14/06 dem Personalbeistellungsvertrag zugestimmt.

3. Beschlüsse der 90. Verbandsversammlung des Zweckverbandes JenaWasser

Beschluss Haushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2007

Sachverhalt/Grundlagen:

Nach § 36 ThürKGG i.V. § 55 ThürKO hat der Zweckverband für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist mit ihren Anlagen spätestens 1 Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Haushaltssatzung enthält Verpflichtungsermächtigungen. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Trinkwasser ist genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 17/06 einstimmig die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2007 beschlossen.

Finanzplan 2007 – 2010

Sachverhalt/Grundlagen:

Nach § 36 ThürKGG i.V. § 55 ThürKO hat der Zweckverband JenaWasser für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 23 (1) Satz 1 ThürKGG i.V.m. § 26 (2) Nr. 8 ThürKO hat der Zweckverband über den Finanzplan 2007 - 2010, der ein Bestandteil der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2007 ist, je Betriebszweig einen gesonderten Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 18/06 einstimmig den Finanzplan 2007 - 2010 für

die Betriebszweige Trink- und Abwasser beschlossen.

Zweckvereinbarung mit der Stadt Bad Berka

Sachverhalt/Grundlagen:

Nach § 7 ThürKAG können Gemeinden und Landkreise durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag eine Zweckvereinbarung schließen. Für die Beteiligung von Zweckverbänden an der kommunalen Gemeinschaftsarbeit gelten nach § 2 die gleichen Bestimmungen. Aufgrund einer solchen Vereinbarung können auch einzelne Aufgaben gemeinschaftlich durchgeführt werden. Die Stadt Bad Berka ist Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung in Ihrem Hoheitsgebiet und bedient sich zur Aufgabenerfüllung eines Eigenbetriebes. Durch Ausscheiden eines Mitarbeiters im Klärwerksbetrieb bestehen derzeit personelle Engpässe, die ausschließlich die Absicherung des Reservepersonalbedarfs im Falle von Krankheit oder Urlaub der übrigen Mitarbeiter betreffen.

Die Stadt Bad Berka ist der Stadt Blankenhain, die Verbandsmitglied unseres Zweckverbandes ist, unmittelbar benachbart. Um eine effektive Aufgabenwahrnehmung beider Partner zu sichern, ist beabsichtigt, die Teilaufgabe des Klärwerks- und Kanalnetzbetriebes für die Kläranlagen Bad Berka und Blankenhain (Ortsteil Krakendorf) gemeinsam wahrzunehmen.

Für beide Aufgabenträger ergeben sich durch die Nutzung von Synergien beim Personaleinsatz Kosteneinsparungen.

Die vorgeschlagene Zweckvereinbarung ist zunächst beschränkt auf ein Jahr.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 19/06 einstimmig die Zweckvereinbarung mit der Stadt Bad Berka beschlossen.

Termine Verbandsversammlungen 2007 des Zweckverbandes JenaWasser

91. Verbandsversammlung 19. Februar 2007

92. Verbandsversammlung 23. April 2007

93. Verbandsversammlung 18. Juni 2007

94. Verbandsversammlung 10. September 2007

95. Verbandsversammlung 12. November 2007

Tourenplan Fäkalienentsorgung 2007 des Zweckverbandes JenaWasser für Jena, Camburg und Umlandgemeinden

Für die turnusmäßige Leerung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben im 1. Halbjahr 2007 wurde folgender Erntungsplan allgemein festgelegt.

Januar 2007 Bucha, Coppanz, Nennsdorf, Oßmaritz, Pösen, Wichmar, Würchhausen

Februar 2007 Dürrenleina, Oelknitz, Rothenstein, Schorba

März 2007 Kleinprießnitz, Rodameuschel, Schleuskau, Stöben, Closewitz, Jenaprießnitz, Münchenroda, Remderoda

April 2007 Porstendorf, Tautenburg

Mai 2007 Neuengönna, Ruttersdorf, Lotschen

Juni 2007 Döbrichau, Döbritschen, Hainichen, Stiebritz, Zimmern, Krippendorf, Vierzeheiligen

Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse können Verschiebungen im Tourenplan auftreten. Die genauen Termine werden durch das Entsorgungsunternehmen rechtzeitig mit Aushang in den einzelnen Ortschaften bekannt gegeben.

Die Entsorgung der Grundstücke in Jena, Camburg, Frauenprießnitz und Kunitz erfolgt wie bisher nach telefonischer Anmeldung bei dem Kommunalservice Jena, Herrn Krause, Tel. 03641 806 312.

Hinweis:

Gleichzeitig weisen wir auf die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser seit dem 1. Januar 2006 hin. Der § 15 wurde um folgenden Absatz 3 ergänzt.

„Bei Abfahren, die auf Wunsch des Grundstückseigentümers außerhalb des Tourenplanes i.S. des § 14 Abs. 4 EWS stattfinden, wird ein Kostenzuschlag von 10,25 €/Abfuhr erhoben.“

Tourenplan Fäkalienentsorgung 2007 des Zweckverbandes JenaWasser für die Stadt Blankenhain

Für die turnusmäßige Leerung des Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben im Jahr 2007 wurde folgender Entsorgungsplan allgemein festgelegt.

Januar 2007	Lengefeld
Februar 2007	Hochdorf
März 2007	Saalborn
April 2007	Alt-/Neudörnhof, Lotschen, Loßnitz
Mai 2007	Wittersroda, Söllnitz
Juni 2007	Tromlitz, Groß-/Kleinlohma
Juli 2007	Rottdorf, Schwarza (außer Waldsiedlung), Thangelstedt, Rettwitz, Krakendorf
August 2007	Obersynderstedt, Niedersynderstedt
September 2007	Keßlar, Dröbnitz
Oktober 2007	Meckfeld, Neckeroda
November 2007	Blankenhain
Dezember 2007	-

Die Entsorgung erfolgt montags und donnerstags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse können Verschiebungen im Tourenplan auftreten. Eventuelle Änderungen werden ortsüblich bekannt gegeben.

Hinweis:

Gleichzeitig weisen wir auf die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes JenaWasser seit dem 1. Januar 2006 hin. Der § 15 wurde um folgenden Absatz 3 ergänzt.

"Bei Abfahren, die auf Wunsch des Grundstückseigentümers außerhalb des Tourenplanes i.S. des § 14 Abs. 4 EWS stattfinden, wird ein Kostenzuschlag von 10,25 €/Abfuhr erhoben.“

Öffentliche Ausschreibung

Der Zweckverband JenaWasser schreibt die befristete Verpachtung als Parkfläche seines Flurstückes-Nr. **130**, Gemarkung **Zwätzen**, Flur **2**, „In den Käuzchensbergen“ mit einer Größe von ca. 320 m² aus. Das Mindestgebot beträgt **0,42 Euro/m² und Jahr somit 134,40 Euro/Jahr**. Der Zweckverband behält sich vor, nach freiem Ermessen über den Zuschlag zu entscheiden oder die Ausschreibung aufzuheben. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641 688 273. Ihre Angebote mit Angaben zum Pachtzins senden Sie bitte bis zum **20. Dezember 2006** an den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena. Ihr Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Zwätzen“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

JenaWasser

Impressum:

Herausgeber: Zweckverband JenaWasser, Vorstandsvorsitzender
Postfach 10 06 64, 07706 Jena,

Redaktion: Zweckverband JenaWasser Geschäftsstelle, verantwortliche Redakteurin:
Heike Ehrhardt; Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena, Fax: 03641 688 495,
Telefon: 03641 688 0; E-Mail: email@jenawasser.de

Druck: Saalebetreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt,
§136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena;

Redaktionsschluss: 30. November 2006

Bezugsmöglichkeiten, -bedingungen:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes JenaWasser und erscheint in unregelmäßigen Abständen. Für die **Mitgliedsgemeinden im Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land** liegt es kostenfrei öffentlich in den folgenden Verwaltungen aus:

1. Verwaltungsgemeinschaft Dornburg-Camburg, Semmelweisstr. 14, Camburg und Markt 21, Dornburg
2. Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, Blankenhain
3. Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Saaleetal", Bahnhofstraße 23, Kahla
4. Gemeindeverwaltung Ruttersdorf-Lotschen, Bürgeler Str. 1, Ruttersdorf-Lotschen

Im Bereich der **Stadt Jena** wird das Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Jena verteilt und liegt öffentlich im Servicebüro der Stadtwerke Jena-Pöbneck GmbH, Grietgasse 4 sowie in deren Kundendienstbüro in der Rudolstädter Straße 39 aus.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.jenawasser.de abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.